

Marktgemeinde **HORITSCHON**



Gemeindezeitung
für Horitschon und Unterpetersdorf



2022

WEIHNACHTEN



FROHE WEIHNACHTEN

UND EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR
WÜNSCHEN IHNEN

BÜRGERMEISTER GERHARD PETSCHOWITSCH, BA MSc,

Vizebürgermeister Georg Dillhof, Ortsvorsteher Dr. Herbert Tillhof
sowie alle GemeindevertreterInnen der Marktgemeinde Horitschon



Liebe HoritschonerInnen und
UnterpetersdorferInnen!

Wieder neigt sich ein Jahr langsam dem Ende entgegen und das Weihnachtsfest steht vor der Tür.

Die stille Zeit hat nun begonnen, doch leider vergessen wir oft die Bedeutung der Adventzeit. Es stehen meistens Hektik, Trubel, Stress und Einkäufe im Vordergrund. Nutzen Sie die Adventzeit, sich zu besinnen. Genießen Sie die Nähe zu Ihrer Familie sowie zu Freunden und Bekannten. Die Zeit selbst ist wohl eines der schönsten Geschenke überhaupt. Teilen Sie daher die Zeit mit all Ihren Lieben. Denken Sie aber auch an Menschen, die keine Familie haben und einsam sind. Die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage wären auch ein guter Anlass, einsamen Nachbarn oder Bekannten ein wenig Zeit zu schenken.

Auf den kommenden Seiten finden Sie die Veranstaltungen unserer Vereine und Organisationen in der Weihnachtszeit. Auch sie laden zum gemütlichen Beisammensein ein und geben uns Gelegenheit zum Austausch, vielleicht auch zum gegenseitigen besseren Kennenlernen und für viele schöne Momente.

Aber wie auch immer Sie Ihr Weihnachten feiern - ich wünsche Ihnen frohe und glückliche Weihnachtstage, Zeit zur Entspannung sowie Gesundheit, Frieden und Ihr ganz persönliches Glück für das kommende Jahr.

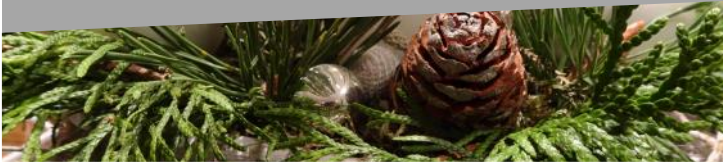
Ihr Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerhard Petschowitsch'.

Gerhard Petschowitsch, BA MSc

Veranstaltungen

in Horitschon und Unterpetersdorf
zur schönsten Zeit
des Jahres



WAITING FOR Xmas
23. Dezember 2022

Friedenslicht aus Bethlehem



Freitag, 23. Dezember 2022,
von 15⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr
vor dem Vereinshaus
am Kirchenplatz

Wir haben auch heuer wieder Punsch, Tee
und andere Getränke für Sie vorbereitet!

Ein gesegnetes Weihnachtsfest
wünscht Ihre
Feuerwehr Horitschon

Ankündigung: Feuerwehrball am 21. Jänner 2023 im GH Lazarus



Friedenslicht aus Bethlehem in Unterpetersdorf

- Möglichkeit zur Abholung am 24.12.2022, ab 8 Uhr, in der Pfarrkirche Unterpetersdorf
- Möglichkeit zur Abholung bei der Krippenandacht der Kinder um 16 Uhr
- Wenn eine Abholung alters- oder krankheitsbedingt nicht möglich ist, wird das Friedenslicht ins Haus gebracht. Anmeldung bitte bei Daniela Dostal (0664/820 57 04)

Jugend Horitschon

Die Jugend Horitschon lädt Sie zum

**Benefizglühwein
am 24. Dezember 2022**

nach der Christmette am Kirchenplatz
recht herzlich ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und
auf ein gemütliches Beisammensein.

Burschenschaft Unterpetersdorf



Glühwein für einen guten Zweck

Die Burschenschaft Unterpetersdorf
lädt Sie zum

**Benefizglühwein
am 24. Dezember 2022**

nach der Christmette vor dem Pfarrheim
recht herzlich ein.

Der Reinerlös wird der
St. Anna Kinderkrebsforschung
gespendet.

Weinbauverein Horitschon



Weinweih

27. Dezember 2022, 18.00 Uhr
Pfarrkirche Horitschon

Weinbauverein Unterpetersdorf



Weinweih

27. Dezember 2022, 17.00 Uhr
Pfarrkirche Unterpetersdorf

Union Horitschon Silvesterwanderung 31. Dezember 2022



Zum

NEUJAHRSEMPFANG

2023

mit dem Musikverein Unterpetersdorf
am Sonntag, den 1. Jänner 2023, um 16.00 Uhr,
laden herzlich ein:

Bürgermeister Gerhard Petschowitsch, BA MSc,
Vizebürgermeister Georg Dillhof,
Vorstandsmitglieder Mag. Sandra Gerdenitsch, Martin Lehrner,
Dipl.-Wirtsch.-Ing. (BA) Christian Faymann und
die Leiterin des Gemeindeamtes OAR Ilse Hutter

**Wir freuen uns, mit Ihnen einen gemütlichen Nachmittag
zu verbringen und auf das Jahr 2023 anzustoßen.**

Christbaum-Entsorgung

Die Marktgemeinde Horitschon bietet
wieder ein kostenloses Service an:

Die Christbäume werden
in Horitschon und Unterpetersdorf

**am 10. und 11. Jänner 2023,
ab 7.00 Uhr,**

vor der Haustür abgeholt und entsorgt.

Wichtig:
Sämtlicher Schmuck, Lametta, Kerzen etc.
müssen entfernt werden.



Feuerwerkskörper zum Jahreswechsel - Ja, aber nicht im Ortsgebiet

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 ist gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG im Ortsgebiet verboten, es sei denn, die Verwendung erfolgt im Rahmen einer genehmigten Mitverwendung gemäß § 28 Abs. 4 oder § 32 Abs. 4 PyroTG, die eine bescheidmäßige Einzelentscheidung mit den erforderlichen Auflagen, Bedingungen und Befristungen darstellt. Zuständig dafür ist die Bezirksverwaltungsbehörde oder die Landespolizeidirektion.